

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-MR-05-12-39-01-B-0004#001

Flurbereinigungsverfahren Ebsdorfergrund – L 3048

Aktenzeichen: UF 1239

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die zum Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Ebsdorfergrund – L 3048, Kreis Marburg-Biedenkopf, gehören, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), in der derzeit gültigen Fassung, festgestellt.

Begründung

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz sind wie folgt gegeben:

- Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmenden im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt.
- Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Teilnehmenden vom 9. November 2020 bis zum 20. November 2020 in der Hessenstraße 3a in 35085 Ebsdorfergrund-Wittelsberg ausgelegen.
- Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Anhörungs-terminen am 24. November 2020 in der Mehrzweckhalle Rauischholzhausen, Höinger Str. 35, in 35085 Ebsdorfergrund-Rauischholzhausen, eingehend erläutert worden.
- Über die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung ist entschieden worden. Soweit sich Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde ihnen durch entsprechende Änderung der Wertermittlung abgeholfen. Ansonsten wurden die Einwendungen zurückgewiesen. Dies wurde den Teilnehmenden bereits schriftlich mitgeteilt.
- Nach Änderungen der Wertermittlung aufgrund der berechtigten Einwendungen haben die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung erneut zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Teilnehmenden vom 15. November 2021 bis zum 16. November 2021 in der Hessenstraße 3a in 35085 Ebsdorfergrund-Wittelsberg ausgelegen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in den Flurbereinigungskommunen Ebsdorfergrund und Amöneburg und in den angrenzenden Kommunen Kirchhain und Marburg öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1239> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 17.11.2021
Im Auftrag


(Ufer, Abteilungsleiter)

